Alex Baumgartner

Was Habsburg im Habsburgeramt zu suchen hat

In: Rontaler Brattig 2002. S. 63–67

Was Habsburg im Habsburgeramt zu suchen hat

von Alex Baumgartner, Luzern

Als Sänger im Jodelclub *Habsburg*, als Zivilschützer in der Zivilschutzorganisation *Habsburg* oder als Leserin der Brattig für das Rontal und das *Habsburgeramt* wissen Sie natürlich, was das *Habsburgeramt* ist. Wirklich? Was gehört denn eigentlich zum *Habsburgeramt* und wie kommt dieser prominente Name zu uns? Diesen Fragen will ich hier nachgehen.

Das Fundament Nova Habesburch

Den Grundstein für den Namen *Habsburg* im Kanton Luzern legte Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, als er um 1244 am Küssnachtersee eine Burg baute und ihr den Namen *Nova Habesburch*, also *Neuhabsburg*, gab. Er griff dabei auf den Namen der Stammburg seines Geschlechts, der *Habsburg* bei Brugg, zurück. Der Name lässt sich mit dem Vogelnamen *Habicht* deuten. Weshalb übertrug der Graf den Namen der Stammburg auf die neue Burg? Namenübertragungen bei Burgen sind häufig bei Erbteilungen zu beobachten. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts teilte sich das Haus Habsburg in die ältere und in die laufenburgische Linie. Möglicherweise war die *Neuhabsburg* als neuer Stammsitz von Habsburg-Laufenburg geplant. Diese Funktion scheint der Burg aber nie wirklich zugekommen zu sein. Laufenburg eignete sich als Residenz besser.

Dennoch spielte die *Neuhabsburg* eine wichtige Rolle im Ausbau der habsburgischen Herrschaft in der Zentralschweiz. Im 13. Jahrhundert etablierte sich das Haus Habsburg als Landesherr, als oberste Schutzgewalt, in unserem Raum. Herrschaft setzte sich im Mittelalter aus einzelnen Rechten über Personen und Güter zusammen. Die grossen Grafengeschlechter vereinigten solche unterschiedlichen Rechte in ihrer Hand und waren mit der Zeit in der Lage, ihren Herrschaftsanspruch auf einen grossen geografischen Raum auszudehnen. Diesen Prozess nennt man Territorialisierung. Sie beinhaltete natürlich die Schaffung von Verwaltungsstrukturen. Dazu gehörte einerseits ein System von Verwaltungszentren, das heisst

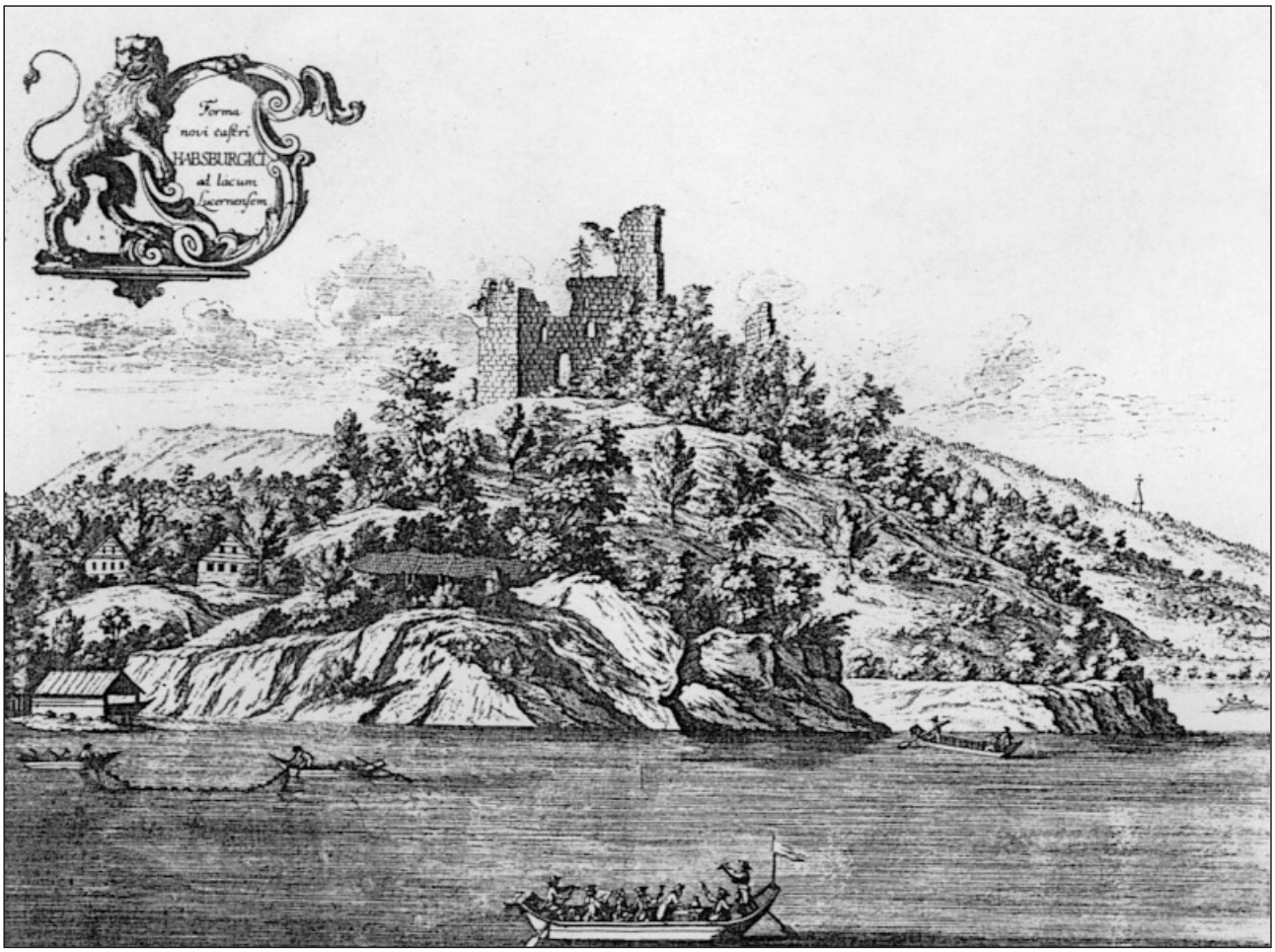

Bildlegenden:
Vorderseite: Ruine der Neuhabsburg bei Meggen, Zustand 1734
Publiziert in: Meyer, Werner/Obrecht, Jakob/Schneider Hugo:
Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. Olten/Freiburg i.Vr. 1984, S. 189
Unten:
Ausschnitt aus der Luzerner Karte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat 1597-1613.
Publiziert als Beilage im Geschichtsfreund Band 139, Stans 1986

rechts oben:
Zerstörung der Neuhabsburg,
Tafelgemälde Nr. 40 auf der Luzerner Kapellbrücke
Kantonale Denkmalpflege Luzern

rechts unten:
Burgruine Neuhabsburg. Publiziert in: Meyer, Werner/Fink, Heinz Dieter : Die Anfänge der Eidgenossenschaft. Zürich 1991. S. 149

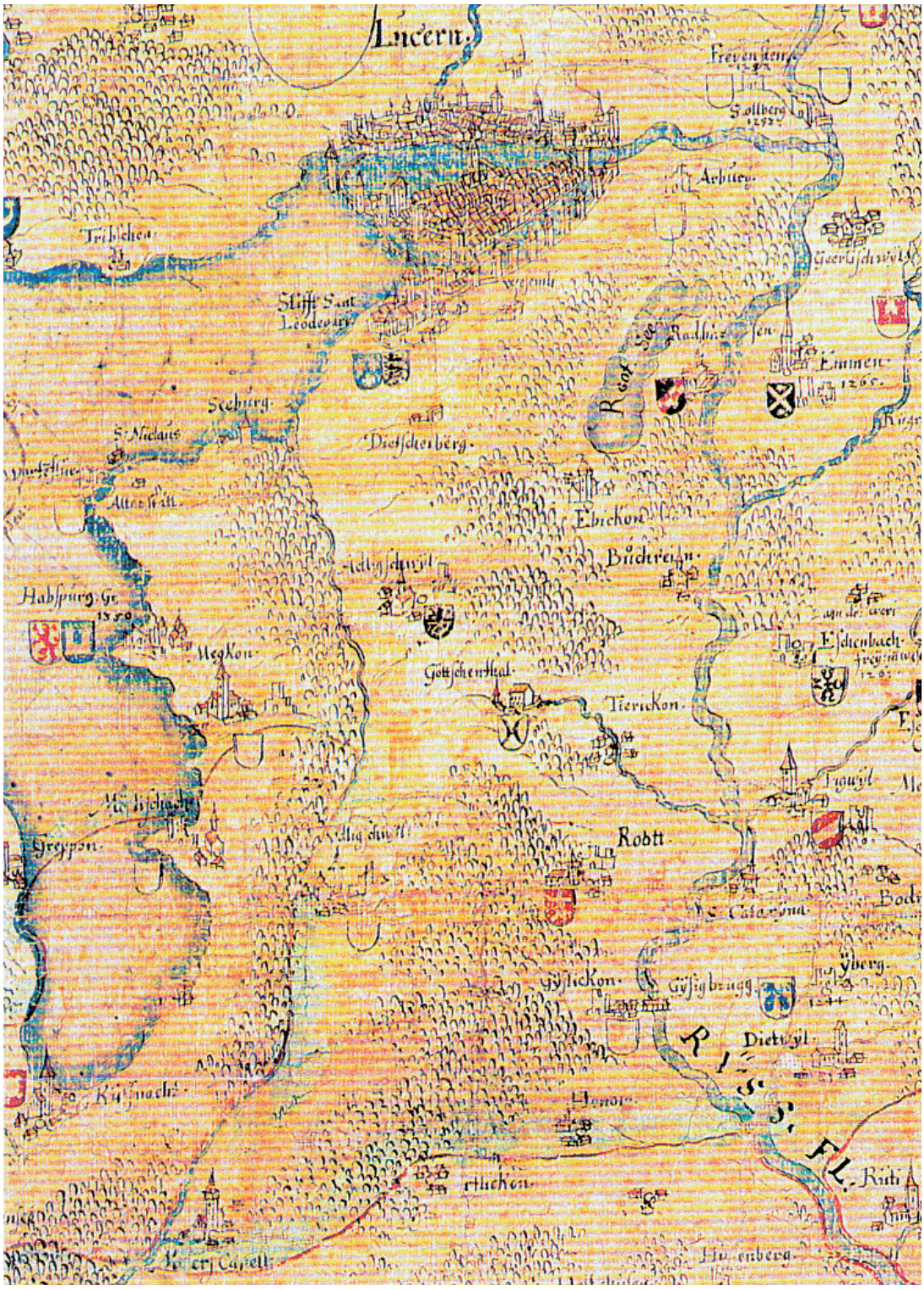

von Städten und Burgen, andererseits die Bildung von Verwaltungsbezirken. Die habsburgische Landesherrschaft benutzte bei ihrem Herrschaftsausbau mehrheitlich bestehende Zentren. Die *Neuhabsburg* ist eine der wenigen Neugründungen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zeichneten die Habsburger ihre Rechte auf und ordneten sie nach geografischen Gesichtspunkten in Ämter. Die Zusammenstellung dieser habsburgischen Rechte ist heute noch im Habsburgischen Urbar erhalten. Eine Abschrift, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts erstellt wurde, liegt im Staatsarchiv Luzern. In diesem Urbar ist erstmals die Bezeichnung *Amt Habsburg* zu finden. Zunächst in Latein als Überschrift *Officium Castri Habspurg extra Lacus* (das Amt der Burg Habsburg vor den Seen) und dann im einleitenden Text auf deutsch: *Dis sint Nütze vnd Recht, die die Herschaft hat an lüten an guote vnd an gerichten in dem ampt Ze Hapspurg vor den Sewen.*

Aus Sicht der habsburgischen Herrschaftszentrale im Aargau lag die Burg *vor den Seen*. Gemeint sind wahrscheinlich die verschiedenen Arme des Vierwaldstättersees, vielleicht aber auch der Zuger- und der Lauerzersee. Aus den Aufzeichnungen des Urbars wird der Umfang des Amtes deutlich. Zum *Amt Habsburg* gehörten Rechte in den Luzerner Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Weggis sowie in den Schwyzer Gemeinden Arth, Küssnacht, Gersau, Lauerz und Steinen. Dazu kamen Rechte im nidwaldischen Kehrsiten und in der Zuger Gemeinde Risch. Das hier genannte *Amt Habsburg* dürfen wir uns nicht als geografisch und rechtlich klar abgeschlossene Verwaltungseinheit vorstellen. Bei den Urbaraufzeichnungen handelte es sich wohl eher um das Konzept einer administrativen Ordnung. Die Grenzen der Ämter waren nur teilweise abgesteckt und die geografische Zuordnung zu diesem oder jenem Amt nicht fixiert. Zum Beispiel gehörten bei Adligenswil die einen Rechte zum *Amt Habsburg*, die anderen zum Amt Rothenburg. Zudem überlagerte das

		Ebikon	Buchrain	Dierikon	Adligenswil	Udligenswil	Meggen	Meierskappel	Root	Gisikon	Honau	Greppen	Weggis	Vitznau
um 1306	Amt Habsburg				○	●	●	●				●	●	●
um 1400	Pfandschaft / Vogtei / Grafschaft Habsburg		○	○	○	●	●	●				●		
~ 1420–1798	Grafschaft / Amt / Vogtei Landvogtei Habsburg				●	●	●	●	●	●	●	●		
1803–1814	Gemeindegerichtsbezirk Udligenswil	●			●	●	●	●	●	●	●			
1814–1913	Gerichtsbezirk Habsburg	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			

Vereinfachte Darstellung der Zugehörigkeit der Luzerner Gemeinden zum Habsburgeramt

Amt andere administrative Einteilungen, wie den grundherrlichen Hof Arth. Hier wird deutlich, dass die politische Einteilung des Landes nach geografischen Gesichtspunkten, wie sie für uns selbstverständlich ist, etwas völlig Neues darstellte und sich erst allmählich durchsetzte.

Ausbau auf den Trümmern

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts verlegte sich das Interesse Habsburgs Richtung Osten und der Herrschaftsausbau in unserem Gebiet verlor an Bedeutung. Die habsburgischen Rechte wurden verpfändet und gelangten in die Hand von Kleinadligen, von reichen Stadtbürgern oder von kommunalen Institutionen. Das *Amt Habsburg* zerfiel in einzelne Teile. Weggis bildete eine eigene Vogtei, die 1380 von der Stadt Luzern erworben wurde. Arth geriet in der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Einflussbereich von Schwyz. Gersau erwarb seine Herrschaftsrechte selber. Die Küssnachter Rechte wurden 1402 losgetrennt und gelangten ebenfalls in den Einflussbereich von Schwyz. Schliesslich gehörten nur noch die Rechte in den heutigen Luzerner Gemeinden *gen Habsburg*. Die Bezeichnung *Amt* wurde nicht mehr verwendet. Die Urkunden sprechen von der *Pfandschaft*, der *Vogtei* oder der *Grafschaft Habsburg*.

1406 erwarb die Stadt Luzern den Restbestand des *Amtes Habsburg* und schuf auf dieser Grundlage im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts die *Landvogtei Habsburg*. Luzern bereinigte die Grenzen und ergänzte seine Herrschaft mit dem Zukauf weiterer Rechte. Den grössten Zuwachs bildeten die Hoheitsrechte über das Gebiet Root, das im Habsburgischen Urbar zusammen mit Dierikon noch unter dem Amt Meienberg verzeichnet war. Dierikon kam vor 1365 zusammen mit Buchrain zum Amt Rothenburg. Root gelangte nach dem Sempacherkrieg in die Hände der Stadt und wurde nach 1420 der *Vogtei Habsburg* angeschlossen.

Das *Habsburgeramt* bekam also ein neues Gesicht. Aus den Trümmern des alten *Amtes Habsburg* entstand unter luzernischer Herrschaft die *Landvogtei Habsburg*. Auch die Bezeichnung *Amt* wurde neben *Vogtei* und *Grafschaft* wieder verwendet. Das Amt umfasste die Gemeinden Adligenswil, Gisikon, Greppen, Honau, Meggen, Meierskappel, Root und Udligenswil.

Brief der Gerichtskanzlei Habsburg in Udligenswil vom 3.4.1887
Archiv Rontaler Brattig

Umbau und Neunutzung

Mit der Helvetik verschwand die *Landvogtei Habsburg*. Ihr Territorium wurde 1798 Teil des Distrikts Luzern. In der Mediation wurde 1803 die bis heute gültige Einteilung des Kantons in fünf Ämter geschaffen. Gleichzeitig teilte man den Kanton in 33 Gemeindegerichtsbezirke ein. Einer davon erhielt den Namen *Udligenswil*. Er deckte sich weitgehend mit der ehemaligen *Landvogtei Habsburg*. Neu gehörte auch Ebikon dazu, während Greppen zum Bezirk Weggis geschlagen wurde. Die Restaurationszeit brachte den Namen *Habsburg* wieder zurück. Der Gerichtsbezirk *Habsburg* mit Sitz Udligenwil entsprach weitgehend dem Bezirk Udligenswil, umfasste neu aber

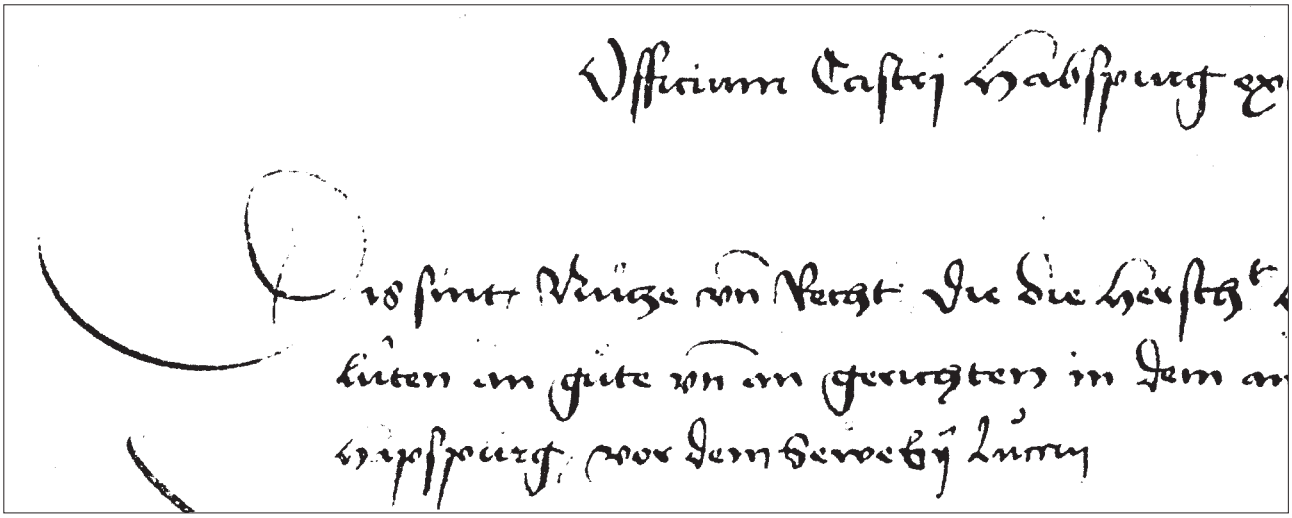

auch die Gemeinden Buchrain und Dierikon. Der Gerichtsbezirk *Habsburg* bestand bis ins 20. Jahrhundert. 1913 löste das Amtsgericht Luzern-Land mit Sitz in Kriens das Bezirksgericht *Habsburg* ab. Allerdings bestand die Hypothekarkanzlei *Habsburg* bis 1938 und das Konkursamt *Habsburg* bis 1954 fort.

Auf der einen Seite verschwand der Name *Habsburg* als offizielle Verwaltungsgrösse, auf der anderen Seite übernahm er neue Funktionen. 1959 wurde das Dekanat *Luzern-Habsburg* geschaffen, zu dem die Pfarreien Adligenswil, Buchrain, Ebikon, Greppen, Meggen, Meierskappel, Perlen, Root, Udligenswil, Weggis und Vitznau gehören. Grosser Beliebtheit erfreut sich der Name auch für die Bezeichnung von Vereinen. Die Spannweite reicht vom Jodel-, Schwing- und Veloclub zur Landjugend und zur Pfadi *Habsburg*. Auch Geschäfte verwenden den Namen.

Der Name Habsburg hat weiterhin regionalpolitische Bedeutung. Besonders bei der Zusammenarbeit von Gemeinden auf bestimmten Gebieten findet er wieder Verwendung. 1999 wurde von den Gemeinden Adligenswil, Meggen, Meierskappel und Udligenswil die gemeindeübergreifende Zivilschutzorganisation *Habsburg* gegründet. Mit *Habsburg 2000* wird die Zusammenarbeit der Gemeinden Adligenswil, Meierskappel und Udligenswil bezeichnet.

Die im 13. Jahrhundert errichtete Burg *Neuhabsburg* in Meggen verlor bald nach ihrer Gründung an Bedeutung. Sie wurde im 14. Jahrhundert zerstört. Zurück blieben die Ruinen und der Name *Habsburg*. Auf dem Burghügel entstand 1868 bis 1871 ein neues Schloss. Der Name *Habsburg* ist bis heute erhalten geblieben.

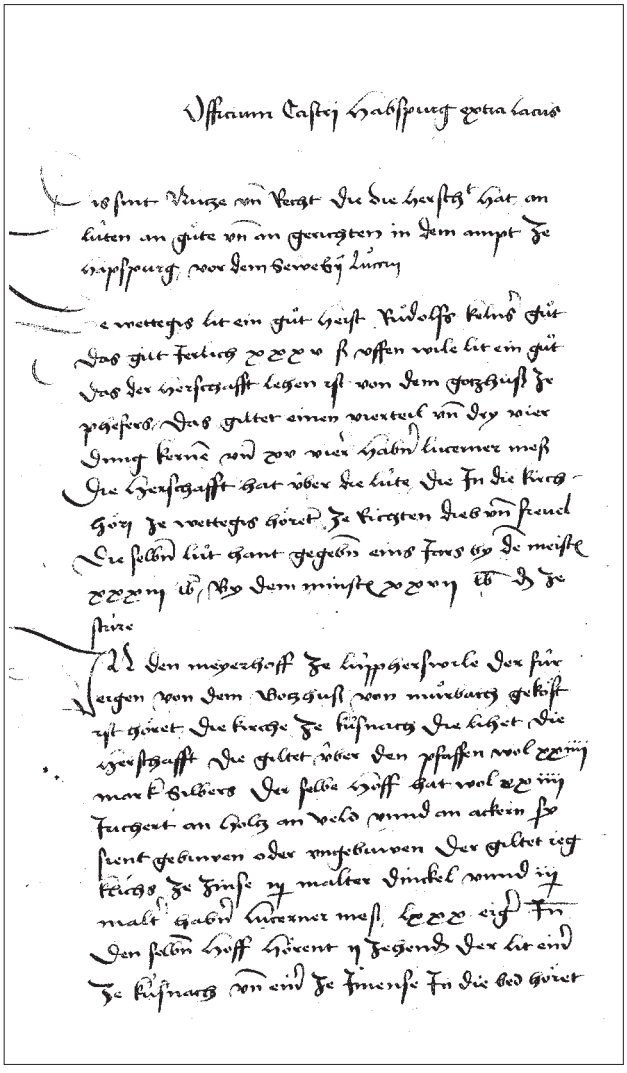

Auszug aus dem Habsburgischen Urbar. Luzerner Abschrift, Anf. 16. Jh. Staatsarchiv Luzern, Urk. 25/866. Ersterwähnung «ampt Ze Hapspurg». Ein späterer Schreiber hat «bÿ Lucern» dazugesetzt und das unverständliche «vor den Sewen» zu «vor dem Sewe» korrigiert. Ganz oben vergrösserte Überschrift.